

B e r i c h t

des

Schweiz. Konsuls in Oesterro (Hrn. H. Hadradt aus Berleberg, Preußen) für das Jahr 1870.

(Vom Januar 1871.)

An den hohen schweizerischen Bundesrath.

Tit.!

Im soeben beendeten Jahre war das Geschäft am hiesigen Plage nicht zufriedenstellend. Aus Furcht vor der mit dem 1. Januar 1870 eintretenden Zoll-Erhöhung waren bis Ende 1869 sehr viele Waaren in hiesige Provinz importirt. Der Platz ist klein; zu den sich nach und nach bessernden Kursen kam die Liquidation des bedeutendsten Import-Hauses und bewirkte, daß die Waarenpreise fortwährend sanken, und zuletzt beispiellos niedrig wurden, so daß sowohl in erster als zweiter Hand kein nutzbringendes Geschäft möglich war.

Die wichtigste Frage der hiesigen Provinz „die Kolonisation“ wird vollständig vernachlässigt.

Die brasilianische Regierung hat zwar mit dem englischen Handlungshause J. M. Makai & Sohn und W. Hadfield in London einen Contract abgeschlossen, namentlich schweizerische und deutsche Colonisten einzuführen.

Die Regierung tritt in gar keine Verbindlichkeiten gegen die Colonisten. Sie bewilligt der Gesellschaft, nur Passage-Zuschuß und Landparzellen von 2 □ Legoaß, diese beliebig angewiesen.

Die Regierung hat nun aber keine devoluten Ländereien in der Nähe des Meeres, der schiffbaren Flüsse und der wenigen Straßen,

in den Provinzen von S. Paul südlich, d. h. in den den Europäern zugänglichen Regionen.

Die Passage-Vergütung bietet der Gesellschaft nicht die Mittel, um Straßen bis an die anzuweisenden Ländereien zu bauen. Denn der geringe Ueberschuß, den jene geben kann, wird vollkommen verbraucht werden zu den innerhalb der 2 Leguas zu bauenden Wege. Endlich ist eine Parzelle von 2 Leguas zur Entwicklung eines wirklich nationalen Lebens nicht groß genug, zumal die Gesellschaft in dem Zurückhalten eines Theiles der Ländereien ihren Vortheil suchen wird.

Die Folge wird leider sein: „Daß die Colonisten an der Meeresküste ausgeschifft und verlassen dastehen werden!“

Handwerker oder Ackerbauer mögen in die Provinz kommen, wo ihnen Verwandte oder zuverlässige Bekannte die zuerst unzuganglich nothwendige Hülfe bieten; sie werden ihren Fleiß belohnt finden. Aber wohl verstanden, in die Provinz, welche ihre Angehörigen bewohnen, denn die hiesige Regierung verweigert es, die Kosten der Uebersiedelung von einer Provinz in die andere, die bei den großen Ausdehnungen kostspielig sind, tragen zu helfen.

Contracte dürfen diese Colonisten ja nie abschließen, da sie dieselben nicht zu beurtheilen verstehen.

B e r i c h t

des

schweizerischen Konsuls in Barcelona (Hrn. Juan-Hohl von Trogen) über das Jahr 1870.

(Vom 25. Januar 1871.)

An den hohen Schweiz. Bundesrath.

Tit. I

Die allgemeine Lage Spaniens im Jahre 1870 hat sich im Vergleich mit 1869 wenig verändert. Die politische Unsicherheit und der Mangel einer definitiven Regierung übten den nämlichen Druck auf

Bericht des Schweiz. Konsuls in Desterro (Hrn. H. Dackradt aus Perleberg, Preutzen) für das Jahr 1870. (Vom Januar 1871.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.08.1871
Date	
Data	
Seite	100-101
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 981

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.